

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Jahreswende - Schicksalswende.

Das Jahr 1929 rüstet zum Abbruch. Es geht von hinnen und hinterläßt bange Zweifelsfragen, wie sich das Schicksal des deutschen Volkes und in Sonderheit der deutschen Arbeiterklasse gestalten wird. Ein Durcheinander herrscht auf allen Gebieten. Und wenn man die ungeheuer scharf zugespitzte Lage betrachtet, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Jahreswende 1929/1930 zugleich eine Schicksalswende des arbeitenden Volkes in Deutschland bedeutet. Seitdem der Krieg beendet wurde, ist noch nie ein so gespanntes Verhältnis zwischen den Klassen vorhanden gewesen als diesmal. Man will eine endgültige Lösung aller Probleme erstreben. Der Verlauf in Politik und Wirtschaft hatte im letzten Jahrzehnt stets etwas Provisorisches an sich. Die Zeit der Inflation war an sich ein Provisorium. Nach derselben taumelten wir von einer improvisierten Periode in die andere. Namentlich das Reparationsproblem war es, das nicht zuletzt zur Unruhe im wirtschaftlichen und politischen Leben beitrug. Nun steht auch die Reparationsfrage vor der Endregelung. Doch noch ehe der Bär erlegt ist, streitet man sich um das Fell oder hat es schon mehrmals aufgeteilt.

Und wenn der Jahreswechsel, der zugleich ein Wechsel des Jahrzehnts ist, in eine so aufgeregte Zeit fällt, dann ist es fast müßig, rückschauend etwas über den Verlauf und die Geschehnisse der vergangenen zwölf Monate zu sagen. Sie wurden angefüllt vom heftigen Ringen um die bereits erwähnte Reparationsregelung. Monate hindurch saßen die Finanzmänner in Paris zusammen, um den nach ihrer Meinung günstigsten Abschluß zu finden. Deutschland bildete dabei das Objekt. Die Konferenz im Haag folgte. Das Spiel begann dort von neuem. Nur daß diesmal nicht gerissene Finanzleute, sondern Regierungsmänner bei der Partie waren. Der deutsche Außenminister sank ins Grab, andere versuchten, in seinem Sinne die Erfüllungspolitik fortzusetzen. Und als die Realisierung des endgültigen Reparationsplanes in naher Aussicht steht, da hebt sich der große Kampf um die Lastenverteilung. Und in diesem Zeichen steht hauptsächlich das Neujahr 1930.

Das zu Ende gehende Jahr zählt zu einem Zeitabschnitt, der von harten gewerkschaftlichen Kämpfen angefüllt war. Es haben sich keine so scharfen Auseinandersetzungen abgespielt wie beispielsweise im Jahre 1928. Dennoch zeigte sich die Kampftätigkeit der Gewerkschaften keineswegs darin, Streiks und Aussperrungen durchzuführen. Es steht im Gegenteil zu erwarten, daß diese Kämpfe vorübergehend abflauen werden. Aber desto heftiger wurde der soziale Kleinkrieg ausgefochten.

Zahlreiche Differenzen wurden erledigt und ununterbrochen kämpfte die Avantgarde, das heißt, die in Arbeit stehenden Funktionäre, in den Betrieben gegen das soziale Unrecht und für die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Von sozialpolitischen Auseinandersetzungen ist hauptsächlich der Kampf um die Arbeitslosenunterstützung zu nennen. Diese hat die Öffentlichkeit wochenlang beschäftigt, und nur mit Mühe gelang es, in den letzten Reichstagsitzungen des Jahres durch eine Beitragserhöhung das Werk der Arbeitslosenversicherung vor dem Zerschlagen zu retten. Von allen Sozialversicherungen ist den Unternehmern kein Zweig so verhaßt wie derjenige der Arbeitslosenversicherung. Sie würden es viel lieber sehen, wenn die Arbeiter und Angestellten gezwungen sind, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen und zu jedem Preis anzubieten. Der Hunger hat sich stets als der beste Bundesgenosse der Unternehmer erwiesen. Der Wachsamkeit der Gewerkschaften im

Bunde mit der politischen Interessenvertretung in den Parlamenten und Regierungen ist es zu verdanken, daß das geschaffene Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht bereits nach zweijährigem Bestehen gescheitert ist. Den Ungerechtigkeiten gegen die Bauarbeiter, die in das Gesetz eingeschmuggelt wurden, gilt unser Kampf. Oben sprachen wir von einer Schicksalswende der sozialen Verhältnisse. Es dürften hierzu noch einige Worte zu sagen notwendig sein. Das Unternehmertum in Deutschland befand sich

Winter-Sonett.

Dies ist ein Tag von klirrend harter Klarheit
 Und doch so zart in seiner winterlichen Reine,
 Daß rings die Welt verzaubert — und das trüb'
 Hinschwand in eine ferne seltsam weit. (Gemeine

Und aus dem hellen Kauch der weißen Winterzeit
 (Kraftbrauend ruh'n des Frühjahrs dunkle Keime!)
 Stäubt auf im blanken Mittagssonnenscheine
 Ein blühend Spiel opalener Heiterkeit.

Wie die Kristalle spielerisch zusammenschließen,
 Und wie die flocken taumelnd eine Decke weben,
 Wie sich Eisschollen auf dem Fluß zusammenschließen,
 Wie alle Dinge traumhaft hin zur Ruhe schweben
 Und ihre Lebenskraft ins Unerforschte gießen:
 Dies Spiel ist Tod, der in sich birgt das Leben.

Kurt Offenburg

nie so in Kampfstellung wie in der letzten Zeit. Dies deutet darauf hin, daß man die Lösung der Reparationsfrage dazu benutzen will, ein endgültiges Herrschaftsverhältnis aufzubauen. Das arbeitende Volk soll aus den Positionen, wo es Gelegenheit hat, eine Macht zu entfalten, hinausgedrängt werden. Wieder wie in früheren Jahrzehnten sollen die Besitzer der Produktionsmittel, die Kommandeure im Wirtschaftsleben, die Befehlsgewalt auf allen Gebieten erhalten. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Dieses Wort eines bayrischen Bischofs soll von den Unternehmern in reinsten Form zur Wahrheit werden. Deshalb sprechen wir von einer Schicksalswende. Denn wenn es dem arbeitenden Volk in diesem historischen Augenblick nicht gelingt, die wohl vorbereiteten Pläne abzuwehren, dann wird auf Jahre der soziale Kampf entschieden sein. Wir sind überzeugt, daß unsere Freunde in Stadt und Land dies nicht wollen. Deshalb müssen sie gerade den Jahreswechsel dazu benutzen, um rückschauend eine Bilanz nach der oben angedeuteten Richtung zu machen und vorwärtsschauend ein gewisses Ziel aufzurichten. Denn:

Mit jedem Hauch entflieht ein Teil des Lebens,
 nichts heut Ersatz für das, was du verloren;
 drum suche früh ein würdig Ziel des Strebens;
 es ist nicht deine Schuld, daß du geboren,
 doch deine Schuld, wenn du gelebt vergebens.

Gewiß kann das arbeitende Volk nicht von Hoffnungen und Wünschen leben. Von Hoffnungen leben, hieße, sich am Rauch wärmen zu wollen. Aber es belebt einen jeden Menschen angenehm, wenn er von einer Sehnsucht auf ein schönes Ziel den Antrieb zu müßigen Taten erhält. Trotz alledem bleibt das Notwendige das Nächstliegende. Und wenn wir uns einmal Mühe machen wollten, zu ergründen, was am Jahreswechsel 1929/30 am notwendigsten ist, so ist es schwer, eine Auswahl zu finden. Notwendig ist vor allem die Sicherung der Existenz. Denn noch

nie war die Lebensgrundlage der Arbeiter und Angestellten so unsicher und schwankend wie zur Zeit. Und deshalb muß erst einmal dafür gesorgt werden, daß die Millionen mit Hirn und Hand Schaffenden auf einer gesicherten Basis ihr Leben aufzubauen vermögen. Ist dies zur Tatsache geworden, dann ist alles andere leichter. Das arbeitende Volk müßte angesichts der gegenwärtigen Kämpfe verzweifeln, wenn ihm nicht die Arbeiterbewegung und ihre Lehre zur Seite stände. Diese gibt ihm die Zuversicht, vorwärtsschauend seine eigene Kraft zu stärken und zu entwickeln. Die Tatsache allein, daß Millionen Volksgenossen von einem einzigen Willen beseelt sind, ist eine Großtat ersten Ranges. Was wäre aus Deutschland in dem abgelaufenen Jahrzehnt geworden, wenn nicht die Arbeiterbewegung den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht gebildet hätte! Der Demokrat Leopold Jacoby hatte recht, wenn er der Lehre des Sozialismus folgendes Denkmal setzte:

Dies ist das Große,
 Was die neue Lehre verkündet:
 Daß sie den Arbeiter hinstellt
 Als Menschen auf die Erde,
 Was er bis heute noch nie gewesen war.
 Die Arbeit hinter ihm,
 Die Gleichheit unter ihm,
 Die Liebe zu seiner Linken,
 Die Gerechtigkeit zu seiner Rechten,
 Die Wahrheit vor ihm
 Und die Freiheit über ihm,
 Aber die Schönheit in ihm!

Und so wollen auch wir am Jahreswechsel ein neues Bekenntnis zur Lehre des Sozialismus und der Solidarität ablegen. Auf's neue den Gewerkschaften die Treue schwören und sie darin zu unterstützen, die kommenden Auseinandersetzungen siegreich bestehen zu können. Auf den Schultern dieser Massenorganisationen wird in der Zukunft die schwerste Verantwortung ruhen. In der Hoffnung, in diesem Bekenntnis mit allen Kameraden eins zu sein, entbieten wir allen Mitgliedern und Freunden ein frohes neues Jahr!

Die Bauarbeiter ohne Krisenunterstützung.

Auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes sieht es trostlos aus. Von Woche zu Woche steigt die Erwerbslosigkeit in allen baugewerblichen Berufsgruppen in erschreckender Weise. Ende November waren 33,4 % unserer Kameraden erwerbslos. In den übrigen baugewerblichen Arbeiterorganisationen sieht es hinsichtlich der Erwerbslosigkeit ähnlich, zum Teil sogar noch schlimmer aus. In einzelnen Landesarbeitsbezirken wie im Gesamtverband hat die Erwerbslosigkeit einen im November nie gekannten Grad erreicht. In Ostpreußen sind rund 49 %, in Schlesien 46 %, im Rheinland 38 %, in Pommern und Mitteldeutschland über 35 % unserer Verbandskameraden erwerbslos gewesen. Wir sehen keinen Lichtblick und keinen Silberstreifen am Wirtschaftshimmel. Im Gegenteil: trostloser als je zuvor liegen die Verhältnisse im Baugewerbe hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeit.

Bei Betrachtung dieser enorm hohen Erwerbslosenziffern muß man sich vor Augen führen, daß es die Witterung im November und in der ersten Hälfte des Dezember ohne weiteres gestattet hätte, Bauarbeiten auszuführen. In allen Teilen Deutschlands herrschte Wetter wie im Frühling. Daß trotzdem so hohe Erwerbslosenziffern zu verzeichnen sind, ist ein Beweis, daß die Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig im Baugewerbe festzustellen ist, nicht saison-, sondern konjunkturbedingt ist. Ein Vergleich mit den Erwerbslosenziffern der Vorkriegszeit bestätigt dies.

Unser Verband hat seit dem Jahre 1899 bis 1909 Erhebungen über die Erwerbslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern veranstaltet. Dabei zeigte sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1909 eine Erwerbslosigkeit von insgesamt 7,5 % zu verzeichnen war. Die durchschnittlichen Erwerbslosenziffern der letzten Jahre sind zum Teil um das Dreifache höher als im Durchschnitt der vorgenannten Jahre der Vorkriegszeit. So hat die Erwerbslosigkeit

unter den Mitgliedern unseres Verbandes im Jahresdurchschnitt 1926 28,1%, 1927 16,6% und im Jahre 1928 20,4% betragen. In diesem Jahre wird es noch um ein Vielfaches schlimmer werden. In den Jahren 1899 bis 1909 — also in den Jahren mit durchaus normaler Beschäftigung im Baugewerbe — hat die Erwerbslosenziffer im Monat November, soweit unser Beruf in Frage kam, durchschnittlich 5,8% betragen. In diesem Jahre waren es — wie schon erwähnt — 33,4%. Dieser Vergleich zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Erwerbslosigkeit, die in fast allen Jahren nach der Stabilisierung unserer Währung festgestellt werden konnte, durchaus nicht mit den Saisonverhältnissen begründet werden kann. Hier spiegelt sich vielmehr ein Rückgang der Konjunktur wieder, wie er in der Vorkriegszeit nie festzustellen war.

Die Zahl der baugewerblichen Arbeiter, die in diesem Jahre nicht in den Genuß der staatlichen Arbeitslosenunterstützung kommen, ist enorm hoch. Die Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung, ein versicherungspflichtiges Verhältnis von 26 Wochen im Jahre 1929, haben sehr viele Bauarbeiter nicht erreicht. Nach den Ermittlungen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die sich auf 278 113 Bauarbeiter erstrecken, haben im Jahre 1928 1729 bis 13 Wochen, über 13 Wochen bis 25 Wochen 8658 Arbeiter und 7806 Arbeiter rund 26 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden. Nahezu die Hälfte aller von der Statistik erfaßten Arbeiter — rund 128 216 baugewerbliche Arbeiter — arbeiteten damals länger als 26 bis 39 Wochen, während 99 217 Arbeiter von 39 bis 51 Wochen beschäftigt waren. Ueber 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung konnten 32 478 baugewerbliche Arbeiter aufweisen. In diesem Jahre wird es erheblich anders aussehen. Wir wollen uns auf Schätzungen nicht einlassen. Eines dürfte jedoch feststehen; daß die Zahl der baugewerblichen Arbeiter, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben, um ein Vielfaches größer sein wird als im Vorjahre. Was an der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre besonders typisch ist, ist die verhältnismäßig lange Dauer der Arbeitslosigkeit, die der einzelne durchzumachen hat. Die Krisenperioden in der Wirtschaft werden immer länger. Besonders hart betroffen von der Auswirkung der Krise auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes werden die Arbeiter in Rheinland-Westfalen, Ostpreußen, Schlesien und Mitteldeutschland. So wurde zum Beispiel auf Grund unserer monatlichen Erhebungen festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit in Schlesien selbst im günstigsten Monat des Baujahres 1929, im Juli und August, noch 22% betragen hat. Das sind Ziffern, die gebieterisch verlangen, daß man geeignete Maßnahmen ergreift, um den durch Arbeitslosigkeit seelisch und körperlich zermürbten Menschen in irgendeiner Weise zu helfen. Hier muß der Staat eingreifen. In Wort und Schrift haben wir zu diesen Fragen Stellung genommen und immer wieder verlangt, daß geeignete Maßnahmen durchgeführt werden, die den Arbeitsmarkt im Baugewerbe entlasten und die baugewerblichen Arbeiter beim Bezug staatlicher Arbeitslosenunterstützung gegenüber anderen Berufsgruppen gleichstellen. Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns auch heute wieder gegen die Benachteiligung der baugewerblichen Arbeiter beim Bezug der staatlichen Arbeitslosenunterstützung wenden.

Nach unsern Feststellungen, die noch nicht abgeschlossen sind, dürften bis Mitte Dezember ungefähr 20% der arbeitslosen Verbandskameraden für den Bezug der staatlichen Arbeitslosenunterstützung nicht mehr in Frage kommen, weil sie ausgesteuert sind. Nach dem Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929 werden die Bauarbeiter auch von dem Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Nach Ziffer 2, 3 und 4 des genannten Erlasses sind die baugewerblichen Arbeiter von dem Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen, besonders in der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, also vom 9. Dezember an. Nach Ziffer 2 des genannten Erlasses können die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, für ihren Amtsbezirk oder Teile desselben nach Beendigung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit also vom März bis Dezember, anordnen, daß die Krisenunterstützung unter den genannten Voraussetzungen — auch für die baugewerblichen Arbeiter — in Frage kommt. Aber gerade in der Zeit, wo der Bezug von Krisenunterstützung für die baugewerblichen Arbeiter am wichtigsten ist — in den Wintermonaten — werden sie davon ausgeschlossen. Man muß auch hier wieder mit zweierlei Maß, und dabei sind die baugewerblichen Arbeiter die Leidtragenden.

Angeichts der trostlosen Lage auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes müssen wir vom Reichsarbeitsministerium verlangen, daß der Erlaß vom 29. Juni 1929 in der Hinsicht eine Erweiterung erfährt, daß die baugewerblichen Arbeiter mit den Arbeitergruppen anderer Berufe gleichgestellt werden beim Bezug von Krisenunterstützung. Es ist nicht angängig, daß man die bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Bauarbeiter der Wohlfahrtsbehörde überweist. Wir müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen eine derartige Benachteiligung einer Berufsgruppe, die in der Wirtschaft immerhin einen beachtlichen Faktor darstellt.

Das Recht, eine Erweiterung des Kreises der Krisenunterstützten vorzunehmen, hat das Reichsarbeitsministerium. In dem schon erwähnten Erlaß führt der Reichsarbeitsminister aus: „Im übrigen behalte ich mir weitere Maßnahmen selbst vor.“ Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsministerium unter diesen weiteren Maßnahmen nur verstehen kann, den baugewerblichen Arbeitern für den Bezug von Krisenunterstützung die gleichen Rechte zu gewähren wie den Berufsgruppen, die in dem Erlaß vom 29. Juni 1929 unter Ziffer 1 a bis g genannt sind. In diesem Sinne zu wirken, wird angesichts der wirklich verzeißelten Lage auf dem Arbeitsmarkt das Bemühen der Reichsregierung, besonders aber des Reichsarbeitsministeriums gerichtet sein müssen. Vom Parlament erwarten wir, daß unsere Bestrebungen im Interesse der baugewerblichen Arbeiter und ihrer Familien unterstützt werden.

Alarmruf der Industrie.

Als der Reichsverband der Deutschen Industrie Mitte September in Düsseldorf tagte, wurde bereits beschlossen, in Berlin eine Sondersitzung Ende des Jahres abzuhalten, um namentlich zu dem Youngplan Stellung zu nehmen. Zwar ist die Stellungnahme zur Reparationsfrage noch einmal zurückgestellt worden; dafür hat man sich aber mit andern Problemen, die zur Zeit im Vordergrund stehen, beschäftigt. Auch ist das erste zur Verhandlung stehende Thema „Wirtschaft und Sozialpolitik“ kein neues Problem, sondern auf jeder Tagung dieses Verbandes ausgiebig erörtert worden. Es waren nur immer neue Worte, also neuer Wein in alte Schläuche, die zur Anwendung gekommen sind. Aber die letzte Tagung des Reichsverbandes hatte deshalb ein besonderes Gewicht, weil sie in eine Zeit fiel, wo zugleich die Finanzreform im Reichstag zur Sprache kam. Es wurde von diesen Herren sicher begrüßt, daß man Gelegenheit hatte, der Regierung in letzter Stunde tüchtig einheizen zu können. Deshalb ist auch auf der Berliner Tagung ziemlich dick aufgetragen worden.

Der kapitalistischen Wirtschaftsordnung soll die Zukunft gehören.

Der derzeitige Reichswirtschaftsminister, Dr. Moldenbauer, hatte zum ersten Mal Gelegenheit, sich der Industrie vorzustellen. In seiner Begrüßungsrede stellte sich Moldenbauer auf den Standpunkt, daß der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Aufschwung der deutschen und europäischen Wirtschaft der vergangenen Jahrhunderte zu danken sei und diese auch in der Zukunft noch große Aufgaben zu erfüllen habe. Er fügte dann allerdings hinzu, daß sich diese nur auf die Dauer halten kann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu gemeinsamer Arbeit die Hände reichen. Eine ziemlich leere Redewendung, die man immer und immer wieder bei derartigen Anlässen zu hören Gelegenheit hat. Auch sonst wurde der kapitalistischen Privatwirtschaft von fast allen Rednern ein Loblied gesungen. Wo könnte es auch anders sein in einem Gremium von Nutznießern und Gebietern der Privatwirtschaft.

Der erste Hauptredner des Tages, Müller-Derlinghausen, verbreitete sich über das Thema „Wirtschafts- und Sozialpolitik.“ Er sowohl wie Silberberg gingen von der letzten vorgelegten Denkschrift des Reichsverbandes aus „Aufstieg oder Niedergang.“ Im Mittelpunkt dieses Vortrages stand das Problem „Kapitalbildung.“ Müller redete von krisenhaften Erscheinungen, um im gleichen Atemzuge zu behaupten, daß im Jahre 1929 der Produktionsindex wichtiger Wirtschaftszweige und bis Mitte des Jahres der Gesamtindex über den des ausgeprochenen Konjunkturjahres 1927 liegt. Umsätze, Löhne, Sparkasseneinlagen, Ausfuhr usw. seien wesentlich höher als je zuvor. Das Jahr 1929 sei also nicht, wie dies regierungsseitig geschehe, als ein Notjahr anzusehen. Der Schlusseffekt dieser Ausführungen bestand in folgendem: „Bei steigendem Lohn, steigender Staatslast, steigendem Zins und sinkender Rente wird der Punkt überschritten, wo die Erweiterung der Produktion keinen Sinn hat.“ Und im weiteren Verlauf seiner Ausführungen empfahl der Redner

nicht Aufbau, sondern Abbau des Produktionsapparates.

Herr Müller sagte zu diesem Thema unter anderm folgendes: „Auf den Vorwurf eines rechtsorientierten Klattes, daß die Denkschrift des Reichsverbandes jeden aufbauenden Gedanken vermissen lasse, erwidere ich, daß die Wirtschaft vorläufig vom Aufbau genug hat, ihre Devise ist Abbau, als Voraussetzung jeden späteren Aufbaues und deshalb beschränkt sie sich in der Hauptsache auf diese erste Aufgabe, anstatt sich der theoretischen Spekulation hinzugeben.“ Es ist nicht ganz klar, was mit dieser Redewendung gemeint ist. Aber denken kann man es sich, daß die Industrie eine scharfe Krise lieber sieht als einen systematisch vorgenommenen Aufbau. Ein Fatalismus, der in dem Bestreben wurzelt, daß man das Meer der Arbeitslosen eher noch künstlich steigern soll, um noch besser Gelegenheit zu haben, gegen die Arbeiterschaft und gegen die Regierung vorgehen zu können. Im übrigen bewegte sich der Referent in dem sattem bekannten Fahrwasser. Er stellte die Behauptung auf, daß der heutige Staat ein Versorgungsstaat sei, der sich herausnehme, über 40% des gesamten Volkseinkommens zu verfügen. Bezüglich der Sozialpolitik waren keine neuen Gesichtspunkte zu entdecken. Abbau, Abbau aller sozialpolitischen Errungenschaften wurde zur unumgänglichen Parole gestempelt. So ist also grundsätzlich zu diesem Vortrage nichts anderes zu sagen, als daß er die bekannten Gründe der Industrieführer zusammenfaßt in dem Ruf, mit allen Mitteln die eingeschlagene wirtschaftspolitische Richtung zu bekämpfen und den Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Hebung der sozialen Lage den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Der bekannte rheinisch-westfälische Industrielle Dr. Paul Silberberg knüpfte sich besonders die öffentliche Finanzwirtschaft vor. In seinem Vortrag „Steuer und Finanzpolitik“ erweiterte er die bekannte Denkschrift des Reichsverbandes nach verschiedenen Richtungen. Die Erbzbergerische Steuer- und Finanzreform macht er für die Entwicklung in der öffentlichen Ausgabenwirtschaft voll verantwortlich. Auch er redete der Bildung von eigenem Kapital weitgehend das Wort. Die Steigerung des inländischen Konsums dürfe nur erfolgen, wenn diese Voraussetzung erfüllt sei. Als Beispiel, wie eine Verwaltungsreform durchgeführt werden könnte, wählte er die Alters- und Invalidenversicherung. Diese könne mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zusammengelegt werden, wodurch große Ersparnisse erzielt werden könnten. Im weiteren Verlauf seiner Rede trat Silberberg für eine Entlastung der besitzenden Klasse ein. Er befürwortete

hohe indirekte Steuern,

namentlich auf Tabak und alkoholische Getränke, um desto besser die direkten Steuern abbauen zu können. Silberberg ging in dieser Beziehung weit über die Vorschläge des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hinaus. Dies mochte der Grund gewesen sein, daß der Vorsitzende, Geheimrat Duisberg, nach den Ausführungen Silberbergs sofort

das Wort nahm, um zu erklären, daß innerhalb des Reichsverbandes keine einheitliche Linie bezüglich der stärkeren Belastung von Bier und Tabak usw. vorhanden sei. Dabei bekam man noch zu hören, daß weite Kreise der Industrie sogar eine Erhöhung der Umsatzsteuer wünschen, um auch diese Mehreinkünfte zu benützen, die direkten Steuern abbauen zu können.

Besonders erwähnenswert aus der Rede Silberbergs war ein Vorschlag: für fünf Jahre eine Industriearbeitsabgabe in Höhe von 200 Millionen Mark beizubehalten, um die landwirtschaftlichen Betriebe zu finanzieren. Diese Summe von einer Milliarde soll in die Bank für Industrieobligationen fließen und ohne Einwirkung der Regierung von der Industrie selbst verwaltet werden. Die Reichsbahn will Silberberg dadurch unterstützen, daß er einen Sonderfonds vorschlägt, in dem drei Jahre hindurch je 300 Millionen Mark aus der Verkehrssteuer fließen. Die Reichsregierung soll dafür Vorzugsaktien der Reichsbahn erhalten. Natürlich soll auch die Reichsbahn über diesen Fonds frei verfügen können. Eine besondere Konstruktion will Silberberg mit der Errichtung einer Reichsstreuhandgesellschaft treffen, in der die Besitzungen des Reiches eingebracht werden sollen. Diese Reichsstreuhandgesellschaft soll Obligationen ausgeben, die im Inlandmarkt untergebracht werden sollen. Im Bunde mit dem Reichsbankpräsidenten und ersten Finanzleuten des Landes soll ein Beirat geschaffen werden, der als beratendes Organ des Finanzministeriums für die gesamte deutsche Finanzwirtschaft fungiert.

Silberberg will eine formgerechte Finanzdiktatur.

Er erweiterte diesen Gedanken späterhin, daß eine mit dem Verordnungsrecht ausgestattete Finanzkontrollstelle eingerichtet und mit dem Beirat der Reichsstreuhandgesellschaft vereinigt werden soll. Die Privatwirtschaft soll also unter einem Deckmantel die Herrschaft über das Finanzsystem der öffentlichen Körperschaften bestimmen können. Das wäre allerdings der Anfang vom Ende jeder demokratischen Politik. In der gleichen Richtung liegt der Vorschlag, für die öffentlichen Körperschaften grundsätzlich ausländische Anleihen zu verbieten und diese auf den inländischen Kapitalmarkt zu verweisen. Die ausländischen Kapitalmärkte sollen nur der Reichsbahn und der Privatwirtschaft offenstehen.

Das wären im großen und ganzen die Vorschläge, die Silberberg machte. Man weiß nunmehr, wohin die Reise gehen soll. Die Tagung des Reichsverbandes ist ein Beweis dafür, mit welcher Schärfe die Privatwirtschaft ihre Interessen wahrzunehmen gewillt ist. Wenn man einer solchen Tagung beiwohnt, so hat man das Gefühl, als wenn außerhalb dieser Interessengruppe lebensfähige Faktoren der Volkswirtschaft nicht mehr vorhanden sind. Eine einseitige Einstellung ist kaum denkbar. Man geht nur von den eigenen Interessen aus und mißachtet alles andere. Kein Wort hört man davon, daß die Hand- und Kopsarbeiter doch letzten Endes das wichtigste Glied jeder Volkswirtschaft darstellen. Man erfährt nichts von der großen Rolle, die ein aufnahmefähiger Inlandsmarkt spielt. Angesichts dessen bleibt der Arbeiterschaft nichts weiter übrig, als ebenfalls einseitige Interessenpolitik mit ganzer Schärfe zu führen. Dazu ist aber eine noch vollkommenere Organisationsrüstung notwendig.

Der Standal eines Preisshuhverbandes.

In der ostpreussischen Tagespresse finden wir teilweise in verdeckter Form eine Notiz über Vorgänge bei Vergabe von Bauaufträgen, die allgemeine Beachtung verdient. Es ist bekannt, daß im Baugewerbe bei Vergabe von Arbeiten vielfach sogenannte Submissionskardelle gebildet werden. Submissionskardelle haben den Zweck, für eine bestimmte Arbeit einheitliche Offerten abzugeben. Die Offerten sind meist so gehalten, daß selbst der billigste Unternehmer bei der zu vergebenden Arbeit ein tüchtiges Stück Geld verdient. Gewöhnlich wird bei derartigen Vereinbarungen der Unternehmer festgelegt, daß die Differenz zwischen den wirklichen Herstellungskosten plus Verdienst — die erheblich niedriger sind als der Preis, der in der Offerte mitgeteilt ist — an die an der Submission beteiligten Unternehmer verteilt werden muß. Diese Vorgänge können in fast allen Fällen beobachtet werden, wo größere Arbeiten vergeben werden und die Auftraggeber es verabsäumen, Maßnahmen zu treffen, die derartige unfaire Vorkommnisse vereiteln. Ein typischer Fall — den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen — ereignete sich bei der Vergabe der Arbeiten für das Tannenbergnationaldenkmal.

Der Ausschuss für das Tannenbergnationaldenkmal forderte seinerzeit verschiedene Baufirmen, darunter auch die Firma Ostpreussisches Holzkontor, deren Inhaber der Kaufmann Gustav Leipski ist, auf, Preisangebote für Bauarbeiten an acht Türmen des Tannenbergnationaldenkmals abzugeben. Diese Firmen waren zum Teil im „Allenstein Preisshuhverband e. V.“ zusammengeschlossen. Die an dem späteren Prozeß beteiligten Firmen schlossen am 18. März 1927 ein schriftliches Abkommen, wonach Leipski, um die Arbeit zu erhalten, das niedrigste Angebot mit etwa 71 000 M für jeden der Türme machen sollte, während die übrigen Firmen sich verpflichteten, genau festgelegte höhere Angebote abzugeben. Derjenige, der den Zuschlag erhalten sollte, verpflichtete sich, den andern Meistbietenden eine Entschädigung von 12 000 M „gerechnet prozentual für die restlichen sieben Türme“ sofort zu zahlen. Falls hierüber Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, sollte ein Schiedsgericht aus dem Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes und zwei von diesem zu ernennenden Mitgliedern des Verbandes entscheiden.

Die Angelegenheit verlief dann, wie geplant worden war, und Leipski bekam, wie man erwartet hatte, den Zuschlag für 48 000 M je Turm. Nach der Vereinbarung sollte er nun an die übrigen Firmen den festgesetzten Betrag entrichten. Er zahlte auch an zwei Firmen je 300 M. Den Rest zu zahlen weigerte er sich aber. Man trat das vorgesehene Schiedsgericht in Funktion, das sich aus den Maurermeistern Haupt, Karczewski und Rohde zusammensetzte. Nach dem von ihnen gefällten Schiedspruch sollte Leipski auch den Rest des vereinbarten Betrages zahlen.

Hierauf verklagte Leipki 1. den Preisschußverband e. V., Allenstein, 2. die Firma Emil Bach, Reidenburg, 3. die Firma O. Brose Nachf., Allenstein, 4. Firma Peiters & Pester, Osterode, 5. die Firma Adolph Hopp, Reidenburg, 6. die Firma H. Modriker, Rastenburg, 7. die Firma A. Pfeiffer, Allenstein, und 8. den Maurer- und Zimmermeister Bruno Scholz, Allenstein.

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Allenstein erkannte auf die mündliche Verhandlung vom 27. März 1929 im Sinne der Klage den erwähnten Schiedsspruch gegen Leipki für aufgehoben und legte die Kosten den Beklagten zur Last. Neben andern Entscheidungsgründen erfolgte die Aufhebung auf Grund des § 1041 Ziffer 1 ZPO., da das Verfahren unzulässig war und gegen die guten Sitten verstoße. Da somit schon die Preisverhandlung nichtig war, entbehrte der Schiedsspruch jeder Grundlage.

Gegen dieses Urteil wurde von seiten der Beklagten Berufung eingelegt.

Das Oberlandesgericht hat am 10. Dezember folgendes Urteil gefällt:

„Die Berufung gegen das am 10. April 1929 verkündete Urteil der ersten Zivilkammer in Allenstein wird zurückgewiesen. Die Kosten des Rechtspruches werden den Beklagten (Preisschußverband und Genossen) auferlegt.“

In der Begründung hieß es: Die Verelnbarung hatte nicht den Zweck, dem Kläger Leipki einen angemessenen Preis zu sichern. Den Beteiligten sollte vielmehr ein unberechtigter Vorteil verschafft werden, und zwar auf Kosten des Bestellers, da die vom Kläger zu zahlende Entschädigung in dem von dem Besteller zu zahlenden Entgelt enthalten war. Die Preisvereinbarung vom 18. März 1927 sei daher als nichtig anzusehen, da sie ein Rechtsgeschäft darstelle, das gegen die guten Sitten verstoße.

Treffend bemerkt hierzu die „Königsberger Volkszeitung: „Nationaldenkmäler sind also nicht nur dazu da, um den deutschen Epochen einige Erbauungstunden bei Parademärschen und beim Rendezvous alter Generale zu gewähren, sie dienen auch ganz lukrativen Nebenzwecken. Wenn es dabei manchmal nicht ganz einwandfrei zugeht, wie in diesem Fall — — —

Man möge sich trösten! Immer kommen ja solche Verquickungen zwischen geschäftlicher Praxis und einer „großen nationalen Idee“ nicht ans Tageslicht.“

Auch wir sind der Meinung, daß aus der geschäftlichen Praxis der Unternehmer nicht alles ans Tageslicht kommt. Nur ein sehr kleiner Teil dieser dunklen Dinge werden gelegentlich an das Licht der Öffentlichkeit gezerrt. Kürzlich konnte man ähnliche Vorkommnisse feststellen bei der Vergebung von Bauarbeiten in Bremen, wo Beamte und Angestellte des staatlichen Bauamtes sich von den Unternehmern Geschenke geben ließen für ihre bei der Vergebung von Arbeiten den Unternehmern geleisteten Dienste. Bekannt sind auch die Skandale, die bei Vergebung von Aufträgen der Eisenbahnerverwaltung ans Tageslicht gekommen sind. Wir könnten wöchentlich einige Spalten des „Zimmerer“ füllen von den Vorgängen auf diesem Gebiet. Skandal reiht sich an Skandal. Was sich aber bei der Vergebung der Arbeiten am Tannenbergsdenkmal abgepielt hat, verdient, allgemein bekannt zu werden. Es versteht sich von selbst, daß die Unternehmer, die derartige „Geschäfte“ machen, auf der andern Seite ausgeglichene Scharfmacher sind. So auch im Falle des Preisschußverbandes e. V., Allenstein. Bei jeder Lohnverhandlung sind es gerade diese Unternehmer, die sich als außerordentlich Scharfmacher gebärden und jede Lohnerhöhung als für die Wirtschaft und das Baugewerbe untragbar ablehnen. Großzügig sind die Herrschaften nur, wenn sie, wie das bei der Vergebung der Arbeiten am Tannenbergsdenkmal geschehen ist, selbst ihre „Löhne“ festsetzen. Es ist bedauerlich, daß das Oberlandesgericht nicht ausgesprochen hat, daß es sich in diesem Falle nicht nur um einen Verstoß gegen die guten Sitten handelt, sondern daß darüber hinaus noch eine ungerechtfertigte Bereicherung und Betrug vorliegt. Diese Herrschaften vom Schlage der obengenannten Unternehmer müßten von der Staatsanwaltschaft viel schärfer am Schlafittchen genommen werden. Der Staatsanwalt ist bei den Arbeitern im allgemeinen nicht so zaghaft.

Gewerkschaften und Berufsschule.

Die Gemeindevahlen liegen hinter uns. Viele unserer Gewerkschafter sind durch sie in die städtischen Körperschaften eingezogen; ihre vornehmste Pflicht muß es jetzt sein, ihre ganze Persönlichkeit für unsere Forderungen einzusetzen. Mehr als bisher haben wir unser Augenmerk auf die Erziehung unseres Nachwuchses, und zwar auf dessen praktische und theoretische Ausbildung zu richten. Während wir die praktische Ausbildung täglich beobachten und überwachen können, läßt die Beaufsichtigung der theoretischen Schulung noch viel zu wünschen übrig.

Wir müssen darauf achten, daß die Jugend in den Berufsschulen zu Staatsbürgern, und zwar zu Staatsbürgern wie wir sie uns vorstellen, erzogen wird; zu Menschen, die für die Organisationsarbeit und die Mitwirkung in Gemeinde und Staat vorgebildet sind. Daneben darf aber die theoretische Ausbildung für den Beruf nicht aus den Augen gelassen werden. Neben den alten Forderungen wie Verlegung des Unterrichts in die Arbeitszeit, Bezahlung der Schulzeit als Arbeitszeit, Mitwirkung der Fachlehrer bei der Gesellenprüfung, müssen wir verlangen, daß nur solche Lehrkräfte mit der Erziehung unseres Nachwuchses betraut werden, die etwas von der Praxis kennen. Auf diesem Gebiet ist bisher am meisten gesündigt worden. Jeder Laie wird ohne weiteres einsehen müssen, daß nur der Fachunterricht geben kann, der ein Freund und Förderer der Jugend ist, der selbst als Lehrling in der Werkstatt und Berufsschule tätig war; nur der kann das Innenleben eines Lehrlings erfassen und verstehen.

Wir stehen mit dieser unserer Forderung nicht allein; denn zur Frage, wer ist von den Praktikern berufen, Berufsschullehrer zu werden, haben der Reichsverband der Industrie, der „Butab“ und der deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen folgendermaßen Stellung genommen: „Der Diplomingenieur und Ingenieur sind für den Dienst als Berufsschullehrer nicht geeignet, weil ihnen die praktische

»Laßt Zahlen sprechen«

116 000 Zimmerer sind Mitglieder des Zentralverbandes.

116 000 Zimmerer erreichten durch den Verband von 1924 bis 1928 eine durchschnittliche wöchentliche Lohnsteigerung von 30,48 Mark.

116 000 Zimmerer erhalten Ende 1928 einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 55,90 Mark.

116 000 Zimmerer arbeiten 47,8 Stunden im Durchschnitt pro Woche.

116 000 Zimmerer erhalten je nach der Dauer ihrer Beschäftigung 3 bis 5 Tage Ferien im Jahr.

3 620 052 Mark zahlte der Verband an Streikunterstützung von 1924 bis 1928 an die Mitglieder.

Erfahrung fehlt. Der Mann der Werkstatt, der gelernt und praktisch gearbeitet hat, soll, wenn er sich auch theoretisch weitergebildet hat (Meister, Techniker, Kalkulator), pädagogisch geschult werden und ist dann der richtige Praktiker.“ Diese Forderungen liegen der Regierung und dem Landtag vor. Ebenfalls hat sich auch der Verein deutscher Ingenieure mit dieser Frage beschäftigt und ist zu demselben Ergebnis gekommen.

In diesem Zusammenhange darf die Frage der Fachvorsteher und Direktorstellvertreter nicht unerwähnt bleiben. Durch die Ausführungsanweisung zu dem Gesetz der Dienstbezüge der Lehrpersonen an den Berufsschulen vom 16. April 1928 muß auf je vier hauptamtliche Fachlehrer ein Direktorstellvertreter und auf je 15 Klassen eines oder mehrerer verwandter Berufe ein Fachvorsteher ernannt werden. Für den Direktorstellvertreter fordert man, daß er einer andern Fachrichtung als der Leiter angehört; für den Fachvorsteher längere unterrichtliche Erfahrung und Befähigung für die in Frage kommenden Berufsgruppen. Hier liegt der Verdacht nahe, daß man den Sinn des Gesetzes dahin abbiegen will, daß man aus diesen Beförderungsklassen Altersaufstiegmöglichkeiten machen will. Bemerkenswert ist, daß der Ausschuß der Rheinisch-Westfälischen Schulvereinigung für Berufs- und Fachschulen auf seiner Tagung am 23. November 1928 in Dortmund folgenden Beschluß faßte: „Das Altersprinzip kommt für die Befetzung der Direktorstellvertreter- und Fachvorsteherstellen nicht in Frage. Die Stellen sind als Beförderungsstellen zu behandeln und den Befähigsten unter den Lehrkräften vorzubehalten.“ Vertreten waren die Städte Essen, Hagen, Barmen, Dortmund, Recklinghausen, Moers, Duisburg, Köln, Oberhausen, Aachen, Gelsenkirchen, Elberfeld, Düsseldorf und Hannover. Trozdem sind uns eine ganze Reihe von Fällen bekannt (auch aus diesen Städten), daß das Altersprinzip die Grundlage für die Befetzung der Aufstellung war. Die Befähigung, die das Gesetz fordert, bestand oft nur darin, daß die Herren lange Zeit an der Schule tätig waren; daß sie keine praktische Erfahrung, keine Gewerbelehrausbildungsfakten besaßen, spielte dabei keine Rolle. Diese „Fachlehrer“ scheinen uns noch weniger geeignet zu sein als die Diplomingenieure und Ingenieure; denn die meisten haben nie eine Werkstatt gesehen, während die Fachschulabsolventen sich doch einige Zeit darin aufhielten und vielleicht einmal über den Kalkkassen springen mußten.

Wenn sich der Städtetag schon gegen das Altersprinzip auflehnt, dann müssen wir es als Gewerkschafter erst recht tun. Jeder ist verpflichtet, seinen Einfluß geltend zu machen, sei es im Schulvorstand, Stadtparlament oder Magistrat, um diesen Altersunfug zu beseitigen.

Oft wird es nicht möglich sein, einen Fachvorsteher für unser Bauhandwerk zu bekommen, weil die Klassenzahl von 15 nicht erreicht wird. Da sei darauf hingewiesen, daß auch dann eine Stelle eingerichtet werden kann, wenn ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Ein Bedürfnis dürfte für uns immer vorliegen, wenn wir den Geist in unsern Bauhandwerkerklassen modernisieren können dadurch, daß wir einem Fachlehrer Gelegenheit geben, den Unterricht und die Lehrpläne im modernen Sinne umzugestalten. Hat man einen älteren Fachlehrer, der mit der Zeit fortgeschritten ist, seine Prüfung gemacht hat und, was das wichtigste ist, aus der Praxis stammt, dann steht seiner Berufung natürlich nichts im Wege. Wir wollen das Alter nicht als ungeeignet beiseiteschieben, sondern nur das verkümmerte, ungenügend vorgebildete, das sich anmaßt, diese Stellen seien geschaffen,

um ihren persönlichen Etat zu verbessern auf Kosten unserer Jugend. Diese Pensionschinderei werden wir auf das schärfste bekämpfen.

Mit der Gepflogenheit, daß der Direktor die Vorschläge für alle an der Schule zu besetzenden Stellen macht, muß endgültig Schluß gemacht werden, weil dadurch der Günstlingswirtschaft Tür und Tor geöffnet wird. Das Kollegium muß beauftragt werden, Kandidaten vorzuschlagen und diesen ist dann von uns die nötige Unterstützung zu geben, wenn wir uns überzeugt haben, daß die Herren wirklich geeignet sind, die Schulen zu dem zu machen, was wir von ihnen erwarten, nämlich zu Bildungsfakten, die dem Strom der Gewerkschaften und Parteien brauchbare Menschen zuleiten.

Fürsorge und Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung versichert Arbeiter und Angestellte gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterschaft und für den Fall des Todes. Die Sozialversicherung umfaßt: die Kranken- und Knappschaftsversicherung, die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung, die Angestelltenversicherung, die Arbeitslosenversicherung. Welche Bedeutung die Weimarer Verfassung der Sozialversicherung zuerkannnte, geht aus dem Wortlaut des Artikels 161 hervor, in dem es heißt: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen, schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“ Dagegen kann von der früheren Verfassung gesagt werden, daß sie die Sozialversicherung überhaupt nicht erwähnte. Wenngleich auch ein Teil der obengenannten Gesetze in den achtziger Jahren geschaffen wurden, so sind sie doch nur unter dem Druck sowie durch die Initiative der sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufen worden.

Die Angestelltenversicherung ist geregelt im Angestelltenversicherungsgesetz vom Jahre 1912. Der Personenkreis dieser Versicherung umfaßt leitende Angestellte, Büroangestellte, Handlungsgehilfen und der für diese Angestellten zuständigen Lehrlinge. Die Gehaltsgrenze ist einschließlich Gewinnanteile und Sachbezüge 8400 M im Jahre (§ 1 der AVG). Die Höhe der Beiträge steht bei 50 M Monatsgehalt 2 M.

mehr als 50 M bis 100 M	4 M
„ „ 100 „ „ 200 „	8 „
„ „ 200 „ „ 300 „	12 „
„ „ 300 „ „ 400 „	16 „
„ „ 400 „ „ 500 „	20 „

Wer die Pflichtgrenze überschreitet, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherung aus. (§ 3 Absatz 2 AVG.). Die Beiträge bis zu 50 M Monatsgehalt sind vom Arbeitgeber voll zu zahlen, die übrigen Beiträge tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Die Versicherten erhalten bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen: a) Ruhegeld im 65. Lebensjahr, bei Berufsunfähigkeit schon früher (§§ 30, 31 AVG.); b) Hinterbliebenenrente (§§ 32 bis 40 der AVG.); c) Heilverfahren (§§ 41 bis 49 der AVG.); d) Sachleistungen (§§ 50 bis 52 der AVG.). Nach Aufhören der Versicherungspflicht besteht die Möglichkeit freiwilliger Weiterversicherung nach Maßgabe des Durchschnitts der vier letzten Pflichtbeiträge. Eine niedrigere Klasse ist nur bei Nachweis geringen Einkommens statthaft. (§ 185 AVG.) Im übrigen kann mit Monatsbeiträgen von 25, 30, 40 und 50 M freiwillig versichert werden.

Die Invalidenversicherung ist geregelt im 4. Buch der Reichsversicherungsordnung (RVO.). Der Personenkreis der Versicherten erstreckt sich auf Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht dem AVG. unterliegen, und die Hausgehilfen. Die Höhe der Beiträge

beträgt bis 6 M Wochenlohn	0,30 M
über 6 „ 12 „	0,60 „
„ 12 „ 18 „	0,90 „
„ 18 „ 24 „	1,20 „
„ 24 „ 30 „	1,50 „
„ 30 „ 36 „	1,80 „
„ 36 M	2,—

Eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist versicherungsfrei (§ 1227 RVO.). Die Beiträge, die zu entrichten sind, bis zu und bei einem Wochenlohn von 6 M sind vom Arbeitgeber voll zu zahlen. Die übrigen Beiträge tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Die Beitragswoche beginnt mit dem Montag. Die Versicherten erhalten bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen: a) Invalidenrente (§ 1255/6 RVO.), b) Altersrente (§ 1257 RVO.), c) Hinterbliebenenrente (§ 1258 bis 1268 RVO.), d) Heilverfahren (§ 1269 bis 1274 RVO.), e) Sachleistungen (§ 1275 bis 1277 RVO.). Die Versicherung in höheren Lohnklassen ist erlaubt, der Arbeitgeber aber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er dieses mit den Versicherten vereinbart hat (§ 1248 RVO.). Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung besteht nach dem § 1440 RVO.

Die Unfallversicherung ist geregelt im dritten Buch der Reichsversicherungsordnung. Versicherungspflichtig sind Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge (§§ 544 und 545 RVO.), wenn sie in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt sind (vergleiche §§ 537 bis 542 RVO.). Die Beiträge werden nach der Satzung der Berufsgenossenschaft, zu der der einzelne Betrieb gehört, festgesetzt, und zwar nach Errechnung der Jahreslohnsumme. Diese Beiträge werden vom Arbeitgeber insgesamt gezahlt. Die Versicherten erhalten Schadenersatz, der durch Körperverletzung oder Tötung bei Betriebsunfällen entsteht.

Die Krankenversicherung ist geregelt im zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung. Sie umfaßt alle kaufmännischen und gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge bis zu einem Jahreseinkommen von 3600 M. Die Beiträge werden durch die Satzung der Kasse festgesetzt. Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten, desgleichen für Schwangere und Wöchnerinnen (§ 383 RVO.). Die Verteilung der

Beitragslast regelt sich wie folgt: Der Arbeitgeber zahlt ein Drittel, der Arbeitnehmer dagegen die übrigen zwei Drittel. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, so haften die Arbeitgeber für die Beiträge als Gesamtschuldner. Auf Antrag eines Arbeitgebers verteilt das Versicherungsamt die Beiträge (§ 396d RVO.). Die Krankenkassen haben nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren: Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sind nur Rahmenvorschriften; auch die Höhe der Leistungen richtet sich nach den Satzungen der Kassen. Ueber die Arbeitslosenversicherung in diesem Zusammenhang hier zu berichten, erübrigt sich, weil in letzter Zeit hierüber reichlich geschrieben wurde und aller Wahrscheinlichkeit nach im kommenden Jahre das Problem der Arbeitslosenversicherung Parlamente und die Öffentlichkeit wieder beschäftigen wird.

Die Nachkriegszeit hat in der Sozialversicherung bedeutende Veränderungen erfahren. Wöchnerinnen und Muttererwerb sind Neuerungen der jüngsten Zeit. Den Sachleistungen wird eine größere Bedeutung beigegeben. Die Heilung der Unfallverletzten wird seit dem Erlaß der Novelle zur Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 durch Ausbau des Heilverfahrens und der Berufsfürsorge beschleunigt und ergänzt. Auch die Krankheits- und Unfallversicherung wird weit stärker als früher betont. Zu erwarten und zu erstreben ist eine einheitliche Bekämpfung der Volksseuchen, vor allen der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

Das Reichsfürsorgerecht. Das Reichsfürsorgerecht gliedert sich in die öffentliche Fürsorge, Schwerbeschädigtenfürsorge und die freie Wohlfahrtspflege. Die Aufgaben der Fürsorge erfüllte bis zum Weltkrieg die sogenannte Armenpflege. Sie beruhte auf dem Reichsgesetz über den Unterhaltungswohnstätten in der Fassung vom 7. Juli 1908. Die Armenpflege gewährte im allgemeinen nur Obdach, den unentbehrlichen Lebensunterhalt, Pflege in Krankheitsfällen und Begräbnis. Vorbeugende und andere in die Zukunft wirkende Maßnahmen lagen ihr fern.

Nach der Weimarer Reichsverfassung ist die Durchführung der Fürsorge grundsätzlich Aufgabe der Länder geworden. Dem Reich steht in vollem Umfang die Gesetzgebung zu. Die vom Reich geschaffene Fürsorgepflichtverordnung und die vom Reich herausgegebenen Reichsgrundsätze bilden heute die Grundlage der öffentlich-rechtlichen Fürsorge. Die Bezirks- und Landesfürsorgengerichte, die von den Ländern geschaffen und als Träger der Fürsorge gelten, haben neben der bisherigen Armenpflege folgende Fürsorgeaufgaben zu erfüllen:

1. die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden;
2. die Fürsorge der Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt;
3. die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden;
4. die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung;
5. die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige;
6. die Wochenhilfe.

Die öffentliche Fürsorge sowie auch die Schwerbeschädigten fallen sich in den hier aufgezählten Fürsorgeaufgaben. Die freie Wohlfahrtspflege übt neben ihrer eigenen freiwilligen Fürsorge kraft ihrer eigenen Erfahrungen in den Ausschüssen der öffentlichen Fürsorge zum Nutzen der Fürsorgeberechtigten wertvolle Dienste aus.

Die sozialen Lasten. Die heutige Kritik an der Sozialversicherung beruht vorwiegend auf zwei Tatsachen. Einmal in der erheblichen Ausdehnung auf den von ihr erfaßten Personenkreis, als auch in den durch sie begründeten Leistungen. Dazu kommen zweitens die Belastungen, die sich unmittelbar und mittelbar durch den Krieg und seine Folgen ergeben haben. Der Gesamtaufwand aus Beiträgen und Umlagen für die deutsche Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) ist von 1312 700 000 M im Jahre 1913 auf 3 991 000 000 M im Jahre 1928 gestiegen. Der Aufwand des Deutschen Reiches für die deutsche Sozialversicherung (gleichfalls ohne Arbeitslosenversicherung) stieg von 58,5 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 391 Millionen Mark im Jahre 1928. Der Gesamtaufwand für die Sozialversicherung stieg also von 1 371 200 000 M auf 4 382 000 000 M. Rechnet man nun noch den Aufwand des Reiches für Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und der öffentlichen Fürsorge hinzu, so erhöhen sich diese Summen noch beträchtlich. Aus diesen Tatsachen schöpfen jene Kreise, die zur deutschen Sozialversicherung in Opposition stehen, ihre Gegenargumente. Worte, wie: „Die deutsche Wirtschaft könne diese sozialen Lasten nicht mehr tragen“ oder „Die Sozialversicherung töte den Willen zur Arbeit, sie zerstöre den Sparsinn des Volkes“ usw., sind Schlagworte jener Kreise. Demgegenüber können wir behaupten, daß die Beiträge für die Sozialversicherung keine Lasten der Wirtschaft sind, sondern eine Abzweigung gewisser Teile des Arbeitslohnes für bestimmte, zur Erhaltung der Arbeitskraft und der Altersversorgung der Arbeitenden wichtige Zwecke. Weder bei den Soziallasten, noch bei den Steuerlasten ist die absolute Höhe entscheidend, sondern die Zweckmäßigkeit der Verwendung der aufgebrauchten Mittel ist für die Gesellschaft und Wirtschaft das Primäre. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Welt, daß sie alle Wohlfahrt und alle soziale Sicherstellung der arbeitenden Menschen verneint. Diesem gegenüber steht die Arbeiterbewegung mit der doppelseitigen Aufgabe, die bestehenden sozialen Einrichtungen zu schaffen, und den weiteren Ausbau zum Wohle der Arbeiterklasse zu fördern.

Max Zilske.

Bevölkerungsproblem des Spätkapitalismus.

Das vorausgegangene 19. Jahrhundert ist eine Zeit ungeheurer Bevölkerungsvermehrung gewesen. Europas Bevölkerung stieg von 187 Millionen im Jahre 1800 auf 449 Millionen im Jahre 1920, die deutsche Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 24,8 Millionen auf 61,8 Millionen, die Erdbevölkerung sogar von 682 Millionen auf 1811 Millionen (1937 Millionen im Jahre 1928). Es soll hier nicht untersucht werden, welche Veränderungen diese gewaltige Bevölkerungsvermehrung verursachten, ob die Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene und der Seuchenbekämpfung oder die Wirkungen des neuen Wirtschaftssystems, das mit dem Uebergang von handwerklicher Arbeitsweise zur Fabrikarbeit eine gewaltige Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit brachte und so erst den neu hinzukommenden Menschenmengen Lebensmöglichkeiten aufschloß. Unsere Betrachtung will vielmehr davon ausgehen, daß mit dem Beginn unseres Jahrhunderts jedenfalls für die west- und mitteleuropäischen Völker diese Periode der Bevölkerungsbewegung abgeschlossen ist und wir uns gegenwärtig in einer Entwicklungsphase befinden, die durch die Tendenz auf Geburtenbeschränkung gekennzeichnet ist. Es mag der Geburtenrückgang als die natürliche Gegenwirkung gegen den immer stärker empfundenen Druck einer immer wachsenden Ueberbevölkerung aufgefaßt oder auch damit erklärt werden, daß allmählich im Kapitalismus die Lebensmöglichkeiten sich einschränken und verengen, so daß der Geburtenrückgang nur die Anpassung an eine veränderte Lebensumwelt sein würde.

Die äußeren Kennzeichen dieser Wendung in unserer Bevölkerungsbewegung sind allgemein bekannt. Es entfielen um die Jahrhundertwende noch durchschnittlich auf 1000 gebärfähige Frauen annähernd 300 Geburten, heute nur noch 128, in Berlin sogar nur noch 58 jährliche Geburten. Wenn vorläufig dieser gewaltige Geburtenrückgang noch nicht deutlich in Erscheinung tritt, so allein deshalb, weil es gelang, die Sterblichkeit erfolgreich zu bekämpfen und das durchschnittliche Lebensalter wesentlich zu erhöhen. Gegenüber dem Jahrzehnt von 1871 bis 1880 mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 37,01 Jahren liegt gegenwärtig das durchschnittliche Lebensalter bei 57,35 Jahren, so daß jeder Lebende die Aussicht hat, durchschnittlich 20 Jahre länger zu leben, als die Generation vorher. Gegenwärtig haben wir zwar noch trotz der niedrigen Geburtenziffern einen Geburtenüberschuß, der aber mit der besonders günstigen Altersgliederung unserer derzeitigen Bevölkerung erklärt werden muß, die infolge des Geburtenausfalls während des Krieges sehr viel schwächer besteht unter Jahresklassen hat als in normalen Zeiten. Da die Sterblichkeitsziffern bekanntlich besonders bei den Säuglingen und den Kleinkindern groß sind, so muß sich der geringere Anteil dieser Altersklassen in einer anormal günstigen Sterbeziffer für die Gesamtbevölkerung ausdrücken. Eine soeben vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Arbeit behandelt unter dem Titel: „Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem“ die Entwicklung der deutschen Bevölkerung von dem Zeitpunkt, in dem wir wieder mit einem normalen Altersaufbau unserer Bevölkerung rechnen können, und kommt zu dem Schluß, daß bereits von der Mitte des nächsten Jahrzehnts an (1935) wir mit einer stationären Gesamtbevölkerung von 66,5 Millionen rechnen könnten, einer Bevölkerung also, die in ihrer Zahl gleichbleiben und weder ein Wachstum noch einen Rückgang aufzuweisen wird. Das würde bedeuten, daß durchschnittlich je Familie etwa 3 Kinder notwendig wären, um eine solche Bevölkerung in gleichbleibender Höhe zu erhalten, wobei allerdings die unehelichen Kinder nicht berücksichtigt sind, die jedoch nach den letzten Ausweisen reichlich 10 % aller Lebendgeborenen ausmachen, so daß um diesen Anteil sich die Ziffer noch verringern würde.

Die rückläufige Bevölkerungszunahme ist keineswegs eine ausschließlich deutsche Erscheinung. Sie tritt vielmehr für alle west- und mitteleuropäischen Länder mit Ausnahme der südöstlichen Staaten und vor allem Rußland zu, die gegenwärtig noch über gewaltige Geburtenüberschüsse verfügen. In Deutschland wurde das Maximum des Bevölkerungsüberschusses im Jahre 1902 erreicht, in England im Jahre 1910, während Frankreich bereits in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Krieg eine ziemlich gleichbleibende Bevölkerung hatte. Aber auch Italien, das vor dem Krieg als ein Land mit besonders großem und ständig wachsendem Bevölkerungsüberschuß galt, macht von dieser Entwicklung keine Ausnahme. Auch hier hat der Geburtenüberschuß bereits 1912 sein Maximum erreicht und ist seitdem in dauerndem Fallen begriffen. Die Geburtenziffern sind von 32,4 auf 1000 Einwohner im Jahre 1912 auf 26,0 im Jahre 1928 zurückgegangen.

Schon mehrten sich die Stimmen, die von drohender Unterbevölkerung reden und der europäischen Bevölkerung ihren Tod durch innere Auszehrung infolge zu geringer Geburtenzahlen prophezeien. Man spricht vom absterbenden Volk, das nicht mehr in der Lage sei, seinen Bestand zu erhalten, und Staat und Öffentlichkeit werden mobil gemacht, um helfend oder auch wohl strafend (Jungesellenteuern) einzugreifen. Demgegenüber ist jedoch zunächst einmal zu betonen, daß im Zeitalter der Rationalisierung eine Verlangsamung der Bevölkerungsbewegung durchaus begründet ist, da nur auf diese Weise die erforderliche größere Kapitalausrüstung des einzelnen Arbeiters zu beschaffen ist, ohne daß der jeweilige Verbrauch allzu stark zugunsten der Kapitalbildung eingeschränkt zu werden braucht. Langsamere Bevölkerungsvermehrung kommt infolgedessen gegenwärtig unmittelbar dem Lohn zugute. Außerdem brauchen wir aber auch in einer rationalisierten Wirtschaft nicht so viel Menschen wie früher, da jetzt der Umfang der Produktion ausgedehnt werden kann, ohne daß die Zahl der Arbeitskräfte vermehrt zu werden braucht. Zwar werden bei langsamer Bevölkerungsvermehrung zunächst mehr alte Leute, die aus dem Arbeitsertrag der übrigen mit ernährt werden müssen, vorhanden sein, aber auch das braucht den Anteil der übrigen nicht zu schmälern, da der technische Fortschritt eine solche stärkere Belastung wenig empfinden lassen wird. Von anderer Seite werden andere Bedenken geäußert. Man weist darauf hin, daß bisher gerade der starke Bevölkerungsdruck, die große dynamische

Kraft in der Wirtschaft gewesen sei, die die Durchführung des technischen Fortschritts und die fortwährende Vervollkommnung des Produktionsapparates unmenschlich erzwingen habe, indem es galt, den ständig wachsenden Bedarf einer immer größer werdenden Bevölkerung zu decken. Es ist offensichtlich und soll auch nicht bestritten werden, daß in der Tat der gewaltige Druck dieser Bevölkerungsdrücke eine außerordentliche Bedeutung für die Entfaltung der Wirtschaft gehabt hat. Was unrichtig ist, ist einmal die Annahme, daß mit dem Wegfall dieses Bevölkerungsdruckes die Wirtschaft notwendig in Stagnation verfallen müsse und alle dynamischen Kräfte aus ihr verschwinden würden. Der Gesamtbedarf ist nicht nur abhängig von der Zahl der Menschen, deren Bedarf befriedigt werden muß, sondern ebenso sehr von der Höhe des Einzelbedarfes, so daß das Bestreben auf Einkommenserhöhung ebenso sehr dynamische Kräfte auslöst, die den technischen Fortschritt erzwingen werden. Gerade von hier aus fällt auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik ein ganz neues Licht, das uns zeigt, daß die gewerkschaftlichen Lohnforderungen heute keineswegs nur im Interesse einzelner Sondergruppen, sondern im wohlverstandenen Gesamtinteresse erhoben werden. In dem Maße, wie der Bevölkerungsdruck infolge des Rückgangs der Geburtenziffern an Stärke und Kraft abnehmen wird, werden die gewerkschaftlichen Lohnforderungen das Stützgebälk werden, das den wirtschaftlichen Fortschritt zu fragen hat.

Große Bedeutung haben die Wandlungen der Bevölkerungsbewegung vor allem für den Arbeitsmarkt. Trotz der Kriegsverluste bieten gegenwärtig 4¼ Millionen Menschen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren mehr ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt an als vor dem Kriege. Die unmittelbare Auswirkung des Geburtenausfalls seit dem Kriege wird eine Verringerung der Gruppe der Fünf- bis Fünfundzwanzigjährigen um 3 Millionen sein, so daß in der Angebotsseite auf dem Arbeitsmarkt bereits für die nahe Zukunft maßgebliche Verschiebungen zu erwarten sind. Zwar bedeutet ein Bevölkerungsstillstand oder sogar ein Bevölkerungsrückgang noch nicht an sich eine Entlastung des Arbeitsmarktes, da ja nicht nur das Arbeitsangebot, sondern auch die Arbeitsnachfrage zurückgehen wird. Wohl aber ist zu erwarten eine Milderung des gegenwärtigen Kapitalmangels, da der auf den Kopf des Arbeiters entfallende Kapitalvorrat steigt.

Es ist also gegenwärtig höchst unangebracht, die rückläufigen Geburtenziffern mit lautem Wehklagen zu beweinen und baldigen Untergang zu prophezeien. Zudem stehen wir dem Geburtenrückgang keineswegs machtlos gegenüber. Da seine Ursachen in erster Linie sozial bedingt sind, so wird eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisation ein Ansteigen der Geburtenziffern durchaus wahrscheinlich erscheinen lassen. Auch hier wird scheinbar die alte Methode gern angewandt, Schwächen des kapitalistischen Systems dadurch zu verbergen, daß man sie in allgemeine Gesehmäßigkeiten kleidet und ihre Unabänderlichkeit laut verkündet. Bereits eine Anleihe beim Gedankengut kollektiver Lebensgestaltung würde die größten Schwierigkeiten lindern können, wenn man unsere Sozialversicherung durch eine Familienversicherung ausbauen würde. Auch die Betrachtung der Bevölkerungsbewegung zeigt letzten Endes nur, wie der Kapitalismus in immer breiterem Lebensgebiet seine Unfähigkeit erweist, mit den sozialen Problemen unserer Zeit fertig zu werden, was jedoch in uns allen die Ueberzeugung und das Wissen vom Untergang dieses Systems und vom Kommen einer sozialistischen Gesellschaftsordnung bestärkt. E. N.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Gestohlenes Mitgliedsbuch betreffend.

Das Mitgliedsbuch des Kameraden Hermann Maibaum ist von dem Kameraden Willi Seidel entwendet worden. Außerdem hat Seidel den Betrag von 25,50 M für Arbeitslosenunterstützung, den er für Maibaum vom Arbeitsamte holte, nicht abgeliefert. Wir warnen daher vor Seidel und ersuchen, ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und uns, sowie der Zahlstelle Breslau sofort Mitteilung zu machen.

Warnung!

Wir warnen hiermit öffentlich vor dem Kameraden Alfred Rödiger, geboren am 15. Februar 1909 in Eifenach. Sein Mitgliedsbuch ist ihm in Chemnitz abgenommen, da bei einer Prüfung des Buches sich herausstellte, daß er alte Chemnitzer Beitragsmarken, die schon in einem anderen Buche eingeklebt waren, in seinem Buche wieder verwendet hat, trotzdem er gar nicht in Chemnitz gearbeitet hat. Wir ersuchen, falls sich Rödiger in einer Zahlstelle zur Aufnahme meldet, dieser nicht stattzugeben, sondern ihn an den Zentralvorstand zu verweisen.

Verbands-Zeimentalender 1930.

Die Zahlstellenvorstände, die bisher verabsäumten, den Verbands-Zeimentalender für 1930 zu bestellen, müssen dies in den nächsten Tagen nachholen. Wir bemerken, daß nur noch ein kleiner Rest der Kalender vorhanden ist. Den Zahlstellenvorständen kann nur dringend empfohlen werden, die Bestellungen unverzüglich aufzugeben, weil sonst die Gefahr besteht, daß verspätet eingegangene Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauborstände

Adressenänderung im Gau 14 (Südbayern).

Das Gaubüro in München ist verlegt nach Pestalozzistraße 42, 1. Stock, Zimmer 20. Alle Zuschriften sind von jetzt an nach dort zu richten.

Kameraden werbt unermülich für den Verband!

